

Aufschub der Altersleistung nach Art. 13b BVG

Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

Arbeitnehmer

Police Nr.

Anrede

- Frau
 Herr

Vorname

Nachname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Zivilstand

E-Mail

Ist die versicherte Person vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig?

- Ja
 Nein

Aufschub der Altersleistung

Um welche Form des Aufschubs der Altersleistung handelt es sich?

- Aufschub der Altersleistung
 Wechsel von der Weiterversicherung in den Aufschub der Altersleistung

Hinweis: Sofern der Mitarbeitende gleichzeitig eine Teilpensionierung wünscht, ist zusätzlich das Formular "Flexible Pensionierung" einzureichen.

Aufschub der Altersleistung (Art. 13b BVG)

Jahreslohn und Beschäftigungsgrad **vor** dem Terminalalter

Bisheriger Jahreslohn

Bisheriger Beschäftigungsgrad in %

Jahreslohn und Beschäftigungsgrad **nach** dem Terminalalter

Neuer Jahreslohn

Neuer Beschäftigungsgrad in %

Hinweis: Ein Wechsel in die Weiterversicherung (Art. 33b BVG) ist ausgeschlossen.

Wechsel von der Weiterversicherung in den Aufschub der Altersleistung

Hinweis: Ein Wechsel in den Aufschub der Altersleistung (Art. 13b BVG) ist frühestens auf den nächsten Ersten eines Monats möglich.

Hinweis: Ein erneuter Wechsel in die Weiterversicherung (Art. 33b BVG) ist ausgeschlossen.

Jahreslohn

Datum des Wechsels

Bedingungen für den Aufschub der Altersleistung

Der Aufschub der Altersleistung ist möglich, wenn die versicherte Person

- das Terminalalter erreicht hat und
- beim bisherigen Arbeitgeber weiterbeschäftigt ist und einen Jahreslohn über der reglementarischen Eintrittsschwelle bezieht und
- im Zeitpunkt der Anmeldung vollständig oder teilweise arbeits- bzw. erwerbsfähig ist und
- dieses Formular bis mind. einen Monat vor Erreichen des Terminalalters oder vor dem gewünschten Wechsel von der Weiterversicherung nach Art. 33b BVG einreicht.

Hinweis: Beim Aufschub der Altersleistung ist die Rückgewähr von Einkaufsbeträgen ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für bereits vor Beginn des Aufschubs als auch für allfällige während des Aufschubs geleistete Einkaufsbeträge.

Bestätigung Arbeitgeber

Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, die Bedingungen für den Aufschub erfüllt sind, das «Infoblatt zur aufgeschobenen Pensionierung» dem Mitarbeitenden übergeben wurden, und der Mitarbeitende die gewählte flexible Pensionierung wünscht. Weiter bestätige ich, vom genannten Unternehmen berechtigt zu sein, diese Meldung zu übermitteln.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Anspruch auf Rückgewähr von Einkaufsbeträgen entfällt, sofern die Rückgewähr im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

Diese Anmeldung wurde erfasst von

Vorname

Nachname

Ihre Mail-Adresse für allfällige Rückfragen

Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet:
Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz).